



AfD-Fraktion im Gemeinderat Reutlingen Marktplatz 22 72764 Reutlingen

Stadt Reutlingen
Herrn Oberbürgermeister Thomas Keck
Marktplatz 22

72764 Reutlingen

**AfD-Fraktion im
Reutlinger Gemeinderat**

**Marktplatz 22
72764 Reutlingen**

Tel.Nr. 0178 – 822 4780
eMail hansjoerg.schrade@gmail.com

, den 24.01.2024

**Antrag Nr. 3:
Gemeinnützige Arbeit für Bürgergeld-Empfänger**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ihr CDU-Kollege der Großstadt Essen in NRW geht voran: „Die erste Großstadt will jetzt durchgreifen und die Pläne umsetzen, Bürgergeld-Empfänger in die Pflicht zu nehmen. Wer drei Stunden am Tag arbeiten könne, soll in Essen eine gemeinnützige Arbeit aufnehmen. Die Stadt kündigte an, einmal jährlich alle Leistungsempfänger unter 65 zu überprüfen.“ berichtet die WELT.

Und der Landesarbeitsminister der schwarz-grünen Koalition sieht das positiv: „Minister Karl-Josef Laumann (CDU) begrüße ausdrücklich Reformvorschläge, die den Leistungsbezug verbindlicher und fordernder machten, sagte ein Sprecher dem Evangelischen Pressedienst (epd). Das Ministerium trete dafür ein, den Bezug von Grundsicherungsleistungen an die Mitwirkungsbereitschaft der Leistungsempfänger zu knüpfen.“

Reutlingen ist immer stolz auf seinen Großstadt-Status (wenigstens die Verwaltungsspitze). Wir sollten dem Beispiel der Großstadt Essen folgen. Denn: „Solange Leistungsempfänger erwerbsfähig sind und im regulären Arbeitsmarkt (noch) keine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen können (oder wollen), können, nein müssen diese trotzdem etwas leisten“, zitierte die „Bild“-Zeitung aus dem Konzept, das auch dem nordrhein-westfälischen Arbeitsministerium vorliegt. „Für das Gemeinwohl.“

Gegen das Gemeinwohl kann wohl niemand sein. Für das Gemeinwohl wären Arbeiten bei der TBR (vielerlei Arbeiten), bei der RAH (Reinigung, Wäsche), bei der GWG (die die ganze Grünflächenpflege an Fremdfirmen vergibt), bei der RSV (Reinigung der Busse und Gebäude). Für viele dieser Arbeiten wären keine besonderen Deutschkenntnisse erforderlich.

Wir stellen deshalb den folgenden Antrag:

1. Die Stadtverwaltung berichtet kurzfristig, wie viele Bürgergeld-Empfänger im Alter von 18 bis 65 in Reutlingen leben, getrennt nach zwei Geschlechtern, Aufenthaltsstatus und Nationalität;
2. Die Stadtverwaltung fordert von den Bürgergeld-Empfängern Nachweise, ärztliche Zeugnisse oder Bescheinigungen des Jobcenters, wenn sie sich als nicht arbeitsfähig einschätzen;
3. Die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat kurzfristig dar, in welchen Bereichen bei der TBR, der RAH und anderen städtischen Tochterfirmen und Eigenbetrieben einfache Arbeiten von Bürgergeldempfängern geleistet werden könnten;
4. Die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat dar, wie sie politisch zur Mitwirkungspflicht von Bürgergeldempfängern steht. Bei der Stadt Essen heißt das so: „Wer eine Leistung bekommt und drei Stunden am Tag arbeiten kann, soll dazu verpflichtet werden, eine vom Jobcenter zugewiesene gemeinnützige Arbeitsgelegenheit anzunehmen.“

Falls die Reutlinger Rathauspitze das anders sieht, wären wir auf die Begründung gespannt.

Mit freundlichen Grüßen,

für die AfD Fraktion



Hansjörg Schrade
Fraktionsvorsitzender

Anlage: WELT vom 18.01.2025 „Nach Unions-Vorstoß Essen will Bürgergeld-Empfänger zu gemeinnütziger Arbeit verpflichten“